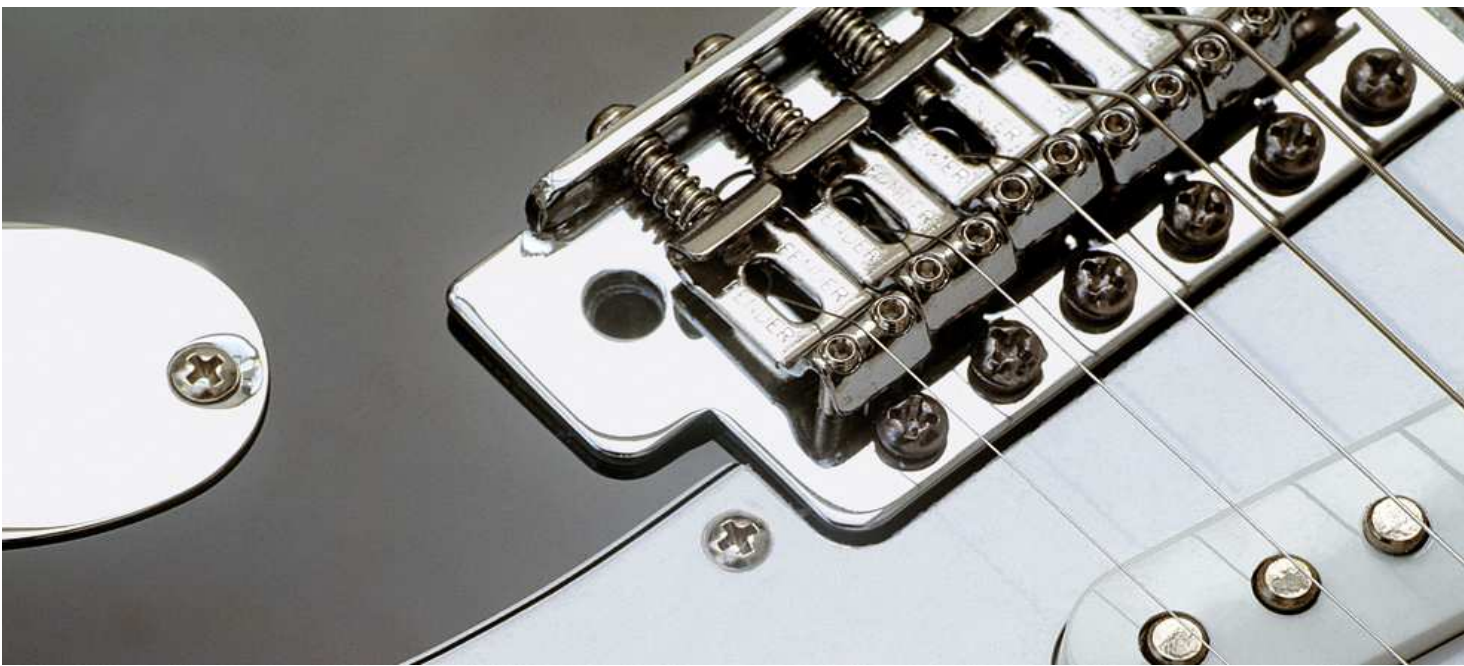


## // NETZNUTZUNGS-PRODUKTESAMMLUNG 2020

ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG APPENZELL





**// NETZNUTZUNGS-PRODUKTE FÜR ENDKUNDEN**

**// NETZNUTZUNGS-PRODUKTE FÜR ENDKUNDEN**

// EWA PerformanceNet 20	SPN20	3
// EWA PerformanceNet 400	SPN400	6
// EWA DuplexNet 400	SDN400	8
// EWA Öffentliche Beleuchtung	OeBN400	10
// EWA BauNet 400	SBN400	11
// EWA Pauschalen	SPEZN400	12
// EWA LegalNet	SLN	13

## // EWA PerformanceNet 20

## SPN20

### PRODUKTDESCHEIBUNG

Netznutzung für Endkunden in Mittelspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung. Das Produkt SPN20 wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN20a (BD<3000h) und SPN20b (BD>3000h) unterteilt.

### Preise SPN20a

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

#### Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise		SPN20a
Arbeitspreis Normallast T1	[Rp./kWh]	3.50
Arbeitspreis Schwachlast T2	[Rp./kWh]	2.40
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Leistungspreis	[CHF/kW/Mt.]	3.50
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	11.00
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug T1	[Rp./kVarh]	3.50

Preise exkl. MWST

### Preise SPN20b

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

#### Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise		SPN20b
Arbeitspreis Normallast T1	[Rp./kWh]	2.20
Arbeitspreis Schwachlast T2	[Rp./kWh]	1.80
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Leistungspreis	[CHF/kW/Mt.]	6.00
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	11.00
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug T1	[Rp./kVarh]	3.50

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

### MESSEINRICHTUNG UND MESSWERTE

Die Energiemessung erfolgt in der Regel in Mittelspannung. Wenn es in besonderen Fällen technisch und wirtschaftlich zweckmässig ist, kann die Energiemessung auch in Niederspannung vorgenommen werden. Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Auf den Messwerten in Leistung und Arbeit wird ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste erhoben. Die Messwerte für Arbeit können über den Lastgang oder die Registerwerte des Zählers ermittelt werden. Die Messeinrichtung umfasst die Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

### ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

### LEISTUNGSERFASSUNG

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Bei mehreren Messstellen gilt als Summenmaximum die Summe der an den einzelnen Messstellen ermittelten monatlichen Maxima. Bestehen zwischen mehreren Messstellen leistungsfähige kundeneigene galvanische Verbindungen, wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

### BENUTZUNGSDAUER

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum ( $P_{\max}$  in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden.

Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

### SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

### BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die EWA behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EWA (725 Hz) im Einvernehmen mit der EWA zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\phi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

### GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Mittelspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung (SPN20) tritt am 01.01.2020 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Neben diesem Preisblatt für die Netznutzung, sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Mittelspannung gültig und zu beachten.

#### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

## // EWA PerformanceNet 400

## SPN400

### PRODUKTBESCHREIBUNG

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge von grösser 100'000 kWh und Leistungsmessung. Das Produkt SPN400 wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN400a (BD<3000h) und SPN400b (BD>3000h) unterteilt.

### Preise SPN400a

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

#### Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise		SPN400a
Arbeitspreis Normallast T1	[Rp./kWh]	5.70
Arbeitspreis Schwachlast T2	[Rp./kWh]	3.50
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Leistungspreis	[CHF/kW/Mt.]	3.50
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	11.00
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug T1	[Rp./kVarh]	3.50

Preise exkl. MWST

### Preise SPN400b

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

#### Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise		SPN400b
Arbeitspreis Normallast T1	[Rp./kWh]	4.00
Arbeitspreis Schwachlast T2	[Rp./kWh]	2.40
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Leistungspreis	[CHF/kW/Mt.]	7.00
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	11.00
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug T1	[Rp./kVarh]	3.50

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

### MESSEINRICHTUNG UND MESSWERTE

Die Messwerte für Arbeit können aus den Registerwerten der Messapparate oder durch den Lastgang ermittelt werden. Die Messeinrichtung umfasst die Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

### ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

### LEISTUNGSERFASSUNG

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird quartalsweise ermittelt und fakturiert. Pro Quartal wird eine minimale Leistung von 6 kW pro Monat verrechnet.

### BENUTZUNGSDAUER

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum ( $P_{\max}$  in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden.

Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

### SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

### BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. Die EWA behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EWA (725 Hz) im Einvernehmen mit der EWA zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\phi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

### GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung (SPN400) und einer Jahresenergiemenge grösser 50'000 kWh und tritt am 01.01.2020 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Neben diesem Preisblatt für die Netznutzung, sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrische Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

## // EWA DuplexNet 400 (Basiskundengruppe)

## SDN400

### PRODUKTBECHREIBUNG

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit Doppeltariffmessung und ohne Leistungsmessung.

### Preise SDN400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Arbeitspreise		SDN400
Arbeitspreis Normallast T1	[Rp./kWh]	7.10
Arbeitspreis Schwachlast T2	[Rp./kWh]	4.20
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug T1	[Rp./kWh]	3.50
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	11.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

### ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

### SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

### BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \tan\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. Die EWA behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EWA (725 Hz) im Einvernehmen mit der EWA zu bestimmen. Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\phi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

### GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit Doppeltariffmessung und ohne Leistungsmessung (SDN400), tritt am 01.01.2020 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrische Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.



#### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

## // EWA Öffentliche Beleuchtung

## OeBN400

### PRODUKTBECHREIBUNG

Netznutzung für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Gemeinden, Korporationen usw. sind.

### Preise OeBN400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Arbeitspreise		OeBN400
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	6.50
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

### ERFASSUNGSZEITEN

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

### SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

### TONFREQUENZSTEUERUNG

Für die Ansteuerung der Strassenbeleuchtung können die Rundsteueranlagen der EWA genutzt werden. Die Schaltzeiten werden von der EWA festgelegt. Die EWA kann jederzeit Änderungen an der Steuerung in ihrem Niederspannungsverteilnetz vornehmen und lehnt jede Haftung durch Fehlschaltungen der Rundsteueranlagen ab. Allfällige Sicherheitsvorkehrungen für den Betrieb der Beleuchtung sind durch die Eigentümer der Beleuchtungsanlagen vorzunehmen.

### ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt jährlich.

### GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt für die Netznutzung für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen (OeBN400), tritt am 01.01.2020 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrische Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

## // EWA BauNet 400

## SBN400

### PRODUKTBESCHREIBUNG

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung für temporäre Baustellen ohne Leistungsmessung.

### Preise BauNet400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Arbeitspreise		SBN400
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	6.50
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	15.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

### ERFASSUNGSZEITEN

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

### SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

### ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt jährlich per 31.12. oder bei Demontage der Baustelleninstallation.

### GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit Einfachtarifmessung und ohne Leistungsmessung (SBN400), tritt am 01.01.2020 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrische Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

## // EWA Pauschalen

## SPEZN400

### PRODUKTBESCHREIBUNG

Netznutzung für Telefonkabinen, Rundsteuerungskommandos, Steckdosen (230V, 16A) usw.

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

<b>Grundpreis (Pauschalverrechnung ohne Zähler)</b>		
		Netto (CHF/Mt.)
Telefonkabine pro Monat	(GP)	7.00
Kleinstverbraucher <50W (z.B. TV-Verstärker) pro Monat	(GP)	7.00
Steckdosen 230V, 16A (nur in Ausnahmefällen) pro Monat	(GP)	7.00
Aufhebung von Sperrung (pro Steuerbefehl)	(GP)	80.00
Verzicht auf Sperrung Heubelüftung (nur in Ausnahmefällen) pro kW und Jahr	(GP)	30.00
Demontage Zähler (im Zusammenhang mit Vertragsaufhebung)	(GP)	100.00
<b>Vermietung von Rundsteuerungskommandos für private Nutzung</b>		
Rundsteuerungsempfänger pro Kommando und Monat	(GP)	2.00
<b>Ausserperiodische Zählerabrechnung</b>		
Ausserperiodische Abrechnung bei Handänderungen, Wohnungswechsel usw. (pro Abrechnung).	(GP)	40.00
<b>Grundpreis für Eigenproduktionsanlagen (Messungen und Abrechnungen)</b>		
Stromzähler für Anlagen - kleiner 30 kVA und Direktmessung	Monat	11.00
Stromzähler mit Lastgangmessung – grösser 30 kVA	Monat	11.00
<b>Grundpreis für freie Kunden – NE5 und NE7 (Messungen und Abrechnungen)</b>		
Stromzähler mit Lastgangmessung (im Netztarif enthalten)	Monat	11.00
<b>Mahnwesen / Inkasso</b>		
Mahnspesen 2. Mahnung (Ansatz inkl. MWST.)	(GP)	20.00
Mahnspesen 3./4. Mahnung (Ansatz inkl. MWST.)	(GP)	50.00
Aus- und Einschaltung der Energiezufuhr (in der Regel vor Einschaltung – Ansatz inkl. MWST.)	(GP)	120.00
Kassierzähler: Montage	(GP)	150.00
Kassierzähler: Kartendepot	(GP)	15.00
Kassierzähler: Zählermiete (pro Monat)	(GP)	5.00

Preise exkl. MWST, sofern diese oben nicht anders definiert sind.

### GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt (SPEZN400), tritt am 01.01.2020 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST, sofern diese oben nicht anders definiert sind.

## // EWA LegalNet

## SLN

Die Verrechnung und Ausweisung von gesetzlichen und sonstigen Abgaben erfolgt separat. Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet. Diese setzen sich aus den nachfolgenden Bestandteilen zusammen.

### NETZZUSCHLAG NACH ART. 35 ABS. 1 ENG

Beinhaltet den Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Mit dem Netzzuschlag werden finanziert: Die Einspeiseprämie nach Artikel 21 im Einspeisevergütungssystem und die damit verbundenen Abwicklungskosten, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für Einspeisevergütungen nach bisherigem Recht, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für die Mehrkosten-Vergütungen nach Artikel 73 Absatz 4, die Einmalvergütung nach Artikel 25 und die Investitionsbeiträge nach den Artikeln 26 und 27, die Marktprämie für Elektrizität aus Grosswasserkraftanlagen nach Artikel 30, die Kosten der wettbewerblichen Ausschreibungen nach Artikel 32, die Geothermie-Erkundungsbeiträge und die Verluste aus Geothermie-Garantien nach Artikel 33, die Entschädigung nach Artikel 34, die jeweiligen Vollzugskosten, insbesondere die notwendigen Kosten der Vollzugsstelle, die Kosten des BFE, die diesem aus seinen Aufgaben gegenüber der Vollzugsstelle entstehen.

Netzzuschlag nach Art. 35 Abs. 1 EnG		SLN
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	2.30

Preis exkl. MWST

**Feuerschaugemeinde Appenzell**  
**Energie- und Wasserversorgung**  
**Blattenheimatstrasse 3**  
**9050 Appenzell**

**Telefon +41 (0)71 788 96 71**

**[www.feuerschaugemeinde.ch](http://www.feuerschaugemeinde.ch)**  
**[info@ewa.ai.ch](mailto:info@ewa.ai.ch)**